

# Gesetzes- und Verordnungs-Blatt

## für das Großherzogtum Baden.

Ausgegeben zu Karlsruhe, Mittwoch den 23. Mai 1906.

### Inhalt.

**Landesherrliche Verordnung:** die Ordnung des Bezirks- und örtlichen Dienstes der Staatseisenbahnen und der Bodensee-Dampfschiffahrt betreffend.

**Verordnungen:** des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: die Zuständigkeiten der Bezirks- und örtlichen Dienststellen der Staatseisenbahnverwaltung betreffend; des Ministeriums des Innern: die Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Wetten bei öffentlich veranstalteten Pferderennen, vom 4. Juli 1905.

### Landesherrliche Verordnung.

(Vom 11. Mai 1906.)

Die Ordnung des Bezirks- und örtlichen Dienstes der Staatseisenbahnen und der Bodensee-Dampfschiffahrt betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,  
Herzog von Zähringen.

Auf Antrag des Ministeriums Unseres Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten und nach Anhörung Unseres Staatsministeriums verordnen Wir unter Aufhebung Unserer Verordnungen vom 4. Oktober 1883 und vom 11. Januar 1895, die Organisation des Bezirks- und Lokaldienstes der Eisenbahnbetriebsverwaltung betreffend, wie folgt:

#### § 1.

Für die Wahrnehmung und Überwachung des äußeren Dienstes der Staatseisenbahnen sind unter Leitung der Generaldirektion der Staatseisenbahnen nachstehende Bezirksstellen bestimmt:

- die Betriebsinspektionen für den Betriebs- und Verkehrsdienst,
- die Bahnbauinspektionen für den bautechnischen Dienst,
- die Maschineninspektionen für den maschinentechnischen Dienst

#### § 2.

Aufgabe der Betriebsinspektionen ist die Wahrnehmung und Überwachung des gesamten Betriebs-, Verkehrs-, Abfertigungs- und Klassendienstes, des nichttechnischen Teils des Tele-  
Graphen- und Verordnungsblatt 1906.